

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0073-I/A/15/2016

Wien, am 21. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8247/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Sind Ihnen diese Studien bekannt?*
- *Gibt es auch eigene Studien seitens Ihres Ressorts?*
- *Wenn ja welche?*
- *Wenn nein, werden sie veranlassen eigene Studien in Auftrag zu geben?*

Die Studien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) sind mir bekannt. Im Zuge der Lebensmittelkontrolle werden jährlich zahlreiche Untersuchungen auf die Kontaminante Arsen in Lebensmitteln durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen hat die AGES den Bericht „Aufnahme von Arsen über Lebensmittel“ erstellt.

Wie in den vergangenen Jahren habe ich 2016 Schwerpunktaktionen der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer betreffend Arsen in unterschiedlichen Warengruppen angeordnet. Die bedeutendste Aufnahmequelle von Arsen stellen Reis und Reisprodukte dar. Reis, Reiswaffeln und Reiskekse werden auf Gesamtarsen und das toxikologisch besonders relevante anorganische Arsen untersucht. Kleinkinder zählen zu den sensiblen Personengruppen der Bevölkerung. Kindernährmittel werden deshalb regelmäßig auf die Parameter Gesamtarsen, anorganisches Arsen, sowie die Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber analysiert.

Weiters erfolgt ein Monitoring anorganischer Kontaminanten in Trinkwasser.

Frage 5:

- *Welche Arsen-Höchstgehalte für Reis und Reisprodukte haben Sie seitens Ihres Ressorts festgelegt?*

Die Arsen-Höchstgehalte für Reis und Reisprodukte sind EU-weit in der Verordnung (EU) 2015/1006 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte für anorganisches Arsen in Lebensmitteln geregelt. Dementsprechend betragen die Höchstgehalte an anorganischem Arsen (berechnet als die Summe aus Arsenit und Arsenat) für geschliffenen Reis, nicht parboiled (polierter oder weißer) Reis 0,20 mg/kg, für Parboiled-Reis und geschälten Reis 0,25 mg/kg, für Reiskekse, Reiswaffeln, Reiskracker und Reiskuchen 0,30 mg/kg, sowie für Reis zur Herstellung von Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder 0,10 mg/kg.

Frage 6:

- *Welche Arsen-Höchstgehalte sind für Milch- und Getreideprodukte sowie für Trinkwasser festgelegt?*

Für Milch- und Getreideprodukte gibt es keine Höchstgehalte auf europäischer oder nationaler Ebene.

Für Arsen in Trinkwasser gilt in Österreich ein Parameterwert (Konzentrationen, bei deren Überschreitung das Wasser nicht als Trinkwasser geeignet ist) von 10 µg/l, der in der Trinkwasserverordnung (TWV) BGBl. II Nr. 304/2001 idgF. festgelegt ist. Für Mineralwässer gilt ein Grenzwert von 10 µg/l entsprechend der Mineral- und Quellwasserverordnung BGBl. II Nr. 309/1999 idgF.

Im österreichischen Lebensmittelbuch gibt es darüber hinaus für Arsen in Fisch einen Aktionswert bezogen auf Gesamtarsen von 2,5 mg/kg. Bei Erreichen oder Überschreiten des Aktionswertes ist separat auf anorganisches Arsen zu untersuchen. Der Aktionswert bezogen auf anorganisches Arsen in Fisch beträgt 50 µg/kg. Bei alleiniger Untersuchung auf anorganisches Arsen bzw. Einhalten des Aktionswertes für anorganisches Arsen ist der Aktionswert für Gesamtarsen gegenstandslos.

Frage 7:

- *Welche Maßnahmen treffen Sie seitens Ihres Ressorts, um die Bevölkerung davon zu informieren?*

Der Bericht „Aufnahme von Arsen über Lebensmittel“ und weitere einschlägige Informationen sind auf der Homepage der AGES im Internet abrufbar.

Fragen 8 und 9:

- *Gab es Todesfälle in den Jahren 2010 bis 2015 in Österreich aufgrund einer Arsenvergiftung?*
- *Wenn ja, wie viele?*

Nach Befassung der Statistik Austria gibt es laut Todesursachenstatistik 2012 einen Sterbefall aufgrund einer Vergiftung mit arsenhaltigem bzw. arsenhaltigen Schädlingsbekämpfungsmittel(n), bei dem die näheren Umstände des Vergiftungshergangs allerdings nicht eruiert werden konnten.

Frage 10:

- *Gab es Fälle von Hautläsionen, Entwicklungstoxizität, Neurotoxizität, Herz-Kreislaufkrankungen und Diabetes wegen einer zu hohen Arsenbelastung in den Jahren 2010-2015?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Frage 11:

- *Welche Maßnahmen treffen Sie speziell für die Einwohner in Standorten mit hohen Arsen-Gehalten (z.B. im Pongau, Pinzgau und Lungau)?*

Ich darf darauf hinweisen, dass Arsen als Umweltgift in der Kompetenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft liegt.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

